

**5197**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 302/2010 betreffend  
Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen  
aus dem Neeracherried**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 302/2010 betreffend Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 13. Mai 2013 folgende von der Kommission des Kantonsrates für Planung und Bau am 4. Oktober 2010 eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried vorzulegen. Die Kreditvorlage soll auch die Kosten für Rückbau und Renaturierung der aufgehobenen Strassenabschnitte umfassen. Die Projektierung für die Umfahrungsstrassen und die Renaturierung der aufgehobenen Strassenabschnitte soll in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und den Naturschutzverbänden erfolgen.

---

*Bericht des Regierungsrates:*

Das Postulat verlangt, dass die Strassen aus dem Neeracherried so zu verlegen seien, wie dies am 26. März 2007 im Verkehrsrichtplan festgesetzt wurde. Damit könnten die moorrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden, wonach die Kantone dafür sorgen, dass bestehende Beeinträchtigungen von Schutzobjekten bei jeder sich bietenden Gelegenheit soweit als möglich behoben werden. Die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried würde die heutige Zerstückelung des Flachmoors beheben und das Ried wesentlich aufwerten.

**Vorgeschichte**

Die im Richtplan vorgesehene Variante (Kapitel 4.2, gemäss Richtplan vom 24. März 2014 Objekt Nr. 47, gemäss früherem Richtplan Objekt Nr. 53) sieht den Neubau einer zweispurigen Strasse (Ost-West) südlich der bestehenden Kantonsstrasse zwischen Dielsdorf und Bülach ausserhalb des Perimeters des Flachmoors sowie den Ausbau der Dielsdorferstrasse zwischen Riedt und Neerach als Verbindungsstrasse (Nord-Süd) vor. Gemäss Richtplaneintrag soll damit ein etappiertes Vorgehen für den schnellstmöglichen Rückbau aller Strassen im Bereich Neeracherried vorgesehen werden. Mit dieser Variante kann das Flachmoor umfassend entlastet werden, ohne dass die Funktionalität des Staatsstrassennetzes eingeschränkt wird. Im Richtplan ist weiter die Südumfahrung von Höri vorgesehen, die sich mit der für die Moorentlastung erforderlichen neuen Strasse südlich des Flachmoors zweckmässig verbinden lässt. Das Amt für Verkehr untersuchte im Rahmen einer Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) zahlreiche Varianten, auch solche ausserhalb der bestehenden Schutzgebiete. Diese Varianten wurden nach einem umfangreichen Zielsystem mit den Dimensionen Verkehr, Natur/Landschaft und Wirtschaftlichkeit untersucht. Die ZMB ergab, dass die im Richtplan eingetragene Lösung am besten dem Anspruch der Nachhaltigkeit genügt.

Die drei in die ZMB einbezogenen Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt befürchteten bei der ermittelten Bestvariante nachteilige Auswirkungen auf die Siedlung und machten geltend, diese diene einzig dem Moorschutz, löse aber die überregionalen Verkehrsprobleme nicht. Sie verlangten eine Sanierung der bestehenden Strasse. Abgesehen davon stiess einzig die geprüfte Variante mit einem neuen Tunnel durch den Höriberg, einer Tunnelführung der Südtangente sowie der Südumfahrung Höri bei den Anrainergemeinden auf Zustimmung. Für diese Variante wäre allerdings mit Kosten von knapp 200 Mio.

Franken zu rechnen. Sie wurde im Rahmen der ZMB wegen des fehlenden Mehrnutzens gegenüber anderen Varianten und ihrer sehr hohen Kosten verworfen. Aufgrund der damals ablehnenden Haltung der betroffenen Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt zum Ergebnis der ZMB entschied die Volkswirtschaftsdirektion im Juni 2010, einstweilen auf die Umsetzung des Richtplaneintrags zu verzichten und die bestehende Strasse durch das Ried erneut zu sanieren. Dies bildete den Anlass für den vorliegenden Vorstoss.

### **Neue Variantenevaluation**

Aufgrund des Vorstosses haben Vertreter der Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt Bereitschaft signalisiert, mit den zuständigen kantonalen Stellen Gespräche über die Umsetzung des Richtplaneintrags zu führen. In einem offen angelegten Workshopverfahren unter Federführung des Volkswirtschaftsdirektors wurde die Variantenevaluation erneut geführt. Darin wurden auch zusätzliche Elemente ermittelt und auf ihre Machbarkeit hin geprüft. Am Ende des Prozesses verblieben drei Varianten: die minimale Umsetzung des Richtplaneintrags zur Entfernung der Strassen aus dem Flachmoor (mit Kosten von etwa 25 Mio. Franken), die Mindestvariante ergänzt um die Südumfahrung Höri (mit Kosten von etwa 35 Mio. Franken) und eine durch die Gemeinden bevorzugte Variante mit einer Entlastung des Flachmoors sowie Umfahrungen von Höri und Niederglatt (mit Kosten von etwa 110 Mio. Franken), die zwei Tunnelabschnitte umfasst. Die letztgenannte Variante hat im Vergleich zu den anderen Linienführungen verschiedene Nachteile: ein erhöhter Flächenverbrauch und damit eine grössere Bodenversiegelung, eine stärkere Zerschneidung von Lebensräumen, eine erschwerte Einpassung in das Landschaftsbild und eine Verlagerung von Lärmimmissionen zu bisher unbelasteten Wohnbauquartieren. Wegen dieser Nachteile und der verhältnismässig hohen Kosten steht die letztgenannte Variante bei der weiteren Planung nicht im Vordergrund.

Neben den betroffenen Gemeinden und den Fachämtern des Kantons wurden die Planungsregion Unterland sowie verschiedene Umweltverbände in die Planungsarbeiten einbezogen (Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, BirdLife Zürich, Pro Natura Zürich, Rheinaubund, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und WWF Zürich). Sie beantragten, möglichst rasch ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zur Umfahrung Neeracherried einzuholen.

## **Rechtliche Rahmenbedingungen der Strassenverlegung**

Die planerische Motivation für die Strassenverlegung aus dem betroffenen Flachmoor von nationaler Bedeutung Nr. 1297 «Neeracher Riet» liegt im Auftrag, bei jeder Gelegenheit bestehende Beeinträchtigungen von Moorbiotopen zu beheben (Art. 8 Flachmoorverordnung, SR 451.33). Die im Richtplan eingetragene Linienführung liegt indes innerhalb der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Der Bau von Erschliessungsanlagen (wie z. B. Infrastrukturanlagen) innerhalb einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung ist grundsätzlich unzulässig, sofern sie nicht der nachhaltigen Nutzung der Moorlandschaft dienen (vgl. Art. 23d Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz, NHG, SR 451; s. a. BGE 138 II 281 E. 6.3, S. 297 f.).

Für den Kanton ist daher die Frage grundlegend, ob die Wiederherstellung eines Moors einen Eingriff in die zugehörige Moorlandschaft zu rechtfertigen vermag, d. h., ob der Eingriff in eine Moorlandschaft mit der dadurch ermöglichten Verbesserung eines Moors aufgerechnet werden kann. Zur Klärung wurde bei Dr. Peter M. Keller, Richter am Verwaltungsgericht des Kantons Bern, ein Rechtsgutachten eingeholt.

Der Gutachter hielt als Ergebnis fest, eine ganzheitliche Beurteilung der Schutzzieldienlichkeit bzw. der Schutzzielverträglichkeit im Bereich des Moor- und Moorlandschaftsschutzes erscheine nicht nur zulässig, sondern erweise sich vielmehr als erforderlich. In einer wissenschaftlich erhobenen Gesamtbilanz seien der Mehrwert des Flachmoors Nr. 1297 «Neeracher Riet» dank der Wiederherstellung (mittels Rückbau des Grosskreisels und der davon abgehenden Strassen sowie weiterer Regenerations- und Aufwertungsmassnahmen auf den bisher versiegelten Flächen) und der Minderwert der Moorlandschaft Nr. 378 «Neeracher Ried» aufgrund der Anlage der beiden neuen Staatsstrassen einander gegenüberzustellen. Aus diesen Überlegungen ergebe sich, dass es grundsätzlich möglich sei, neue Staatsstrassen durch die Moorlandschaft Nr. 378 «Neeracher Ried» zu erstellen, wenn diese den bestehenden Kreisels und die davon abgehenden Staatsstrassen im Flachmoor Nr. 1297 «Neeracher Riet» ersetzen, dieses Moorbiotop wiederhergestellt werde und sich eine positive Gesamtbilanz in dem Sinne ergebe, dass der Eingriff in die Moorlandschaft insgesamt schutzzielverträglich erscheine.

## **Ergebnisse der Gesamtbilanz**

Bezugnehmend auf dieses Rechtsgutachten beauftragte die Volkswirtschaftsdirektion die Baudirektion mit der Erstellung einer Gesamtbilanz des Strassenrück- und -neubaus für die Bestvariante der ZMB, also der Richtplanvariante. Die Bilanzierung erfolgte unter Leitung des Amtes für Landschaft und Natur unter Beizug externer Fachleute. Die angestellten Überlegungen sind darauf ausgerichtet, eine ökologisch-landschaftliche Bilanzierung vorzunehmen. Die Mehrwerte, die sich aus der Wiederherstellung des Moorbiotops (Flachmoor) ergeben, wurden den Minderwerten, die in der Moorlandschaft als Folge der Ersatzbauten entstehen, gegenübergestellt. Die Bilanzierung erfolgt auf den Betrachtungsebenen Lebensräume, Fauna/Beziehungen, Naturhaushalt, Nutzung sowie Landschaft. Nicht behandelt wurden gesellschafts- oder raumordnungspolitisch ebenfalls wichtige Interessen, wie z. B. Landwirtschaft, Erholung oder Freizeit. Festzuhalten ist jedoch, dass es bisher keine schweizweit standardisierten Bewertungssysteme zur Erstellung solcher Bilanzen für Eingriffe in Lebensräume und Landschaften gibt. In der ökologisch-landwirtschaftlichen Bilanz wird das Vorhaben der Verlegung der Strassen im Sinne des Richtplans positiv eingeschätzt, d. h., der Nutzen für das Flachmoor übersteigt die Beeinträchtigung der Moorlandschaft. Dazu tragen vor allem die ökologischen Betrachtungsebenen bei. Landschaftlich fällt die Bilanz nahezu ausgeglichen aus. Die umfassende Abwägung aller berührten Interessen (Kosten-Nutzen-Verhältnis) sowie des verkehrlichen Handlungsbedarfs wird Gegenstand der Projektfestsetzung durch den Regierungsrat sein.

## **Weiteres Vorgehen**

In jedem Fall wird die Rechtmässigkeit aller Ausbau- bzw. Neubaumassnahmen endgültig erst im Rahmen der Projektfestsetzung bzw. eines Rechtsmittelverfahrens festgestellt werden können. Im nächsten Schritt wird das Vorhaben zur Strassenverlegung aus dem Neeracherried gemäss kantonalem Richtplan der ENHK zur Begutachtung vorgelegt. Im Anschluss daran kann über das weitere Vorgehen entschieden werden. Die Volkswirtschaftsdirektion wird die betroffenen Gemeinden und die Öffentlichkeit über diese weiteren Schritte orientieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 302/2010 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Aeppli	Husi